

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Tabulatura continens praestantissimas et selectissimas
quasque cantiones in usum testudinis**

Neusidler, Melchior

Francfordiae ad Viadrum, 1573

Vorwort

urn:nbn:de:bsz:31-37338

W^{ir} Maximilian / der An-

der / von Gottes gnaden / erwelter Römischer Kaiser / zu allen zeiten mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungern / Be- haim / Dalmatten / Croatia vnd Sclauonien / etc. König / Erzherzog zu Österreich / Herzog zu Burgundi / Steyr / Kärndten / Grain vnd Wierttenberg / etc. Graue zu Tyrol. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff / vnd thuen kundt allermenniglich : Als Uns unser vnd des Reichs lieber getreuer Johan Eichorn / Bürger vnd Buchdrucker zu Frankfurt an der Odder / vndertheniglich zuerkennen gegeben / wie er sich eine gute zeit hero / vmb allerley kunstreiche Gesangstück / auff der Lautten / vnd andere Musicalische Instrumenten beworben / deren auch eine gute anzal zuhanden gebracht / Vnd darnebens mit allerley schönen Tabulaturen vnd Schrifften gefasst gemacht / Also / das er nun mehr dieselben in Druck zufertigen vorhabens. Dierweil ihm aber auff solch Werck allbereit mercklicher Kosten gängen / Vnd noch fünftig ein mehrers aufflaussen wird / vnd Er besorgen mus / wo dieselben Stück vnd Bücher / von andern zu ihrem besuch vnd vortheil / alsbald nachgedruckt vnd verhandtirt werden sollte / das Er darunter nit etwa schaden leiden müste / vnd Uns darauff demütiglich angerussten vnd gepetten / das Wir Ihme hierinnen mit Unser Keyserlichen hülff vnd fürschung zuerscheinen genediglich geruechten / Das Wir demnach genediglich angesehen / solch sein Eichorns vnderthenig zimblich bete / Vnd Ihme darumb diese gnade gethan / vnd Freyheit gegeben : Thun vnd geben Ihme die auch hiemit von Römischer Kaiserlicher macht / wissentlich / in crassit ditz Brieffs / Also : das vorernandter Eichorn / ob bestimpte Musiken vnd Tabulaturen auff der Lautten / öffentlich inn Druck ausgehen lassen möge / vnd Ihme solches innerhalb acht Jahren / die nechsten nach dato ditz Brieffs volgent / niemandt / weder heimlich noch öffentlich / nachdrucken / noch auch also nachgedruckt verführen / vmbtragen oder verhandtieren solle / in kain weisse. Vnd gepieten darauff allen vnd jeden / Unsern vnd des Reichs / auch unserer König- reich / erblichen Fürstenthumben vnd Lande Vnderthanen vnd Ge- treuen / was werden / Stands oder wesens die seind / Vnd insonderheit allen Buchdruckern / vnd Buchwerk aufffern / bei vermeidung Unserer ungvad vnd straff / vnd darzu ein Peen / nemlich zehn March lötigs

Und halb in vñser vnd des : Hs Cantier vnd den andern haß
vñl yeli mehrgemelte Eichorn v. uoleslich zuvezalen / hicmit ernstlich/
vnd wollen: Das Sie obgez. v. ehen Music v. d Tabulatur Bücher/
die besambten acht Jar aus/nit nachdrucken / oder also nachgedruckte
vmbtragen/failhaben/ verkauffen/ noch das andern zuthun gestatten/
in kain weisse/ als lieb ainem yeden seye / obherürte Peen vnd Straff
zuuermeiden. Zu deme/ das vielangeregter Eichorn die nachgedruck-
ten Bücher/ wo er die bekommien kan / zu seinen handen nemen vnd
bringen/vnd damit seines gefallens handeln solle vnd mag/ Das mei-
nen wir ernstlich/ Doch solle offtgemelter Eichorn / nach versfertig-
ung diß Werks/ verbunden vnd schuldig sein / fünff Exemplaria zu
vñserer Kaiserlichen Reichs HofCantzen/ auff sein selbst vncosten zu
overschicken. Da er aber solches nit thurk würde/solle Ihm diß vñser
Induld vnd Freyheit Im nichts förtragen/ Mit v. kundi diß Bruefs/
besigelt mit vñserm Kaiserlichen hiefürgedruckten Secret Insigel/ Ge-
ben auff vñserm Königlicher Schlos zu Praag/den Neun vnd zwain-
zigsten tag des Monats Aprilis/ Anno im ain vnd sibenzigistten/ Vn-
serer Reiche des Römischen im neundten/des Hungerischen im achten/
vnd des Behemischen im dreyvndzwainzigsten.

Maximilianus.

¶
Vlo: Bap. Wewer: D.

Ad mandatum Sacrae Cæsa.
Maiestatis proprium.

A. Erstenberger L.

Resta Braun.

